

## Amtl. Bekanntmachungen.

Die amtlichen Bekanntmachungen werden u. s. w. mit dem Amtsschreiber unmittelbar zugestellt zu werden, den Einzelheiten entnehmen.

## Schwarzenberg.

Aus der vom Verein für Begründung eines Bürgerstams in Schwarzenberg bei uns eingereichten Rechnung auf das Jahr 1913 wird hiermit auf Grund des genehmigten Statuts vom 4. November 1896 folgendes bekannt gegeben:

Gingenommen wurden:

440 A Beitrag der Stadtgemeinde, 371 A Mitgliedersteuern, 10 A besondere Beiträge von Mitgliedern, 85 A 80 J für Abföhlung der Zulassung von Neujahrsgläubigen, 47 A Sühnegelehr, 7 A vom Eisenbahndienstverein, 33 A 25 J Gewinnanteile vom Preisgegen bei Gebr. Hüter, 1210 A 57 J Kosten.

Berücksichtigung: 2204 A 62 J.

Bereitsvermögen: 28230 A 84 J.

Schwarzenberg, am 29. Januar 1914.

Der Rat der Stadt.

## Das Urteil gegen v. d. Goltz.

Die 5. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin verurteilte den Korvettenkapitän a. D. Möldiger von der Goltz wegen Anstiftung zum Ungehorsam gegen Befehle der Vorgesetzten zu drei Monaten Festungshaft. Von dieser Strafe wurde dem Angeklagten ein Monat auf die erlittene Unterfahrung angerechnet.

Die Verhandlung gegen den Freiherrn von der Goltz ging, wie wie berichtet haben, unter strengstem Auschluss der Öffentlichkeit vor sich. Sofort nach Beginn der Sitzung am Montag war, noch ehe der Eröffnungsschluss verlesen wurde, die Öffentlichkeit im Interesse der Staatsicherheit ausgeschlossen worden. Erst als der Gerichtshof aus dem Beratungszimmer zurückkehrte, wurde das Schild an der Eingangstür, das den Eintritt zum Saale verwehrte, entfernt, und die Öffentlichkeit hinzugelassen. Der Angeklagte nahm das Urteil, das wie wir gestern schon melden konnten, in erschöpfend gedruckter Schrift auf. Er füllt schwer unter dem Vorwurf, einen seiner Freunde in die Fäße mit hineinlassen zu haben, und der Gerichtshof hat, wie aus der Urteilsbegründung hervorgeht, den Umstand, daß sich der Angeklagte schwere Selbstvorwürfe macht, bei der Strafbemessung zu seinen Gunsten angerechnet. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Seelert, schied die Bekündung des Strafmaßes einer längeren Urteilsbegründung vorwärts, die folgendermaßen lautete: Der Angeklagte war Marinevertreter der Rheinischen Metallwarenfabrik Ehrenhardt in Düsseldorf, er hat die ihm aus seiner Dienstzeit bei der Marine obliegende

Pflicht zur Dienstverschwiegenheit nicht immer innorschließen. Gewiß hatte er die Pflicht, der Firma, die er vertrete, Dienste zu leisten, aber er mußte dabei berücksichtigen, daß er a's ausgeschiedener Offizier sich Beschränkungen aufzuwerfen hatte. Was er dienstlich erfahren hatte, das durfte er auch noch seinem Auskobler aus der Marine nicht weitergeben. Er hat in der Voruntersuchung selbst zugegeben, nicht immer korrekt gehandelt und für seine Firma manches zu erzählen versucht zu haben, was mit der Pflicht zur Dienstverschwiegenheit im Widerspruch stand. Von seinem Freunde, dem Korvettenkapitän von Hoffmann-Parrasch hat der Angeklagte sich

Schuhtaseln und Durchschnittspreise verschafft, obwohl er wußte, daß sein Freund dieses Material nicht herausschaffen durfte. Die Verschlußschriften und ein besonderer Werftbefehl verbieten, benötigtes Material an außerhalb der Marine

stehende Personen weiterzugeben. Es muß daher dem Angeklagten bekannt gewesen sein, daß Korvettenkapitän von Hoffmann als Verwalter des Bücherdepots seinem Freunde die Schriftstücke nicht herausgeben durfte. Der Angeklagte hat den Korvettenkapitän von Hoffmann-Parrasch

durch Missbrauch des Vertrauens als Freund und Kamerad zu einem Verstoß gegen Befehle der Vorgesetzten angestiftet. Zwar hat er in seinen Briefen nicht ausdrücklich die alte Freundschaft hervorgehoben, das ist aber nach der Rechtsprechung nicht erforderlich; ihm war bewußt, daß diese Freundschaft ein Mittel war, um auf den Willen des anderen einzumessen. Er hat aber auch noch ein zweites Mittel angewendet: Er hat in dem Briefe auch einen Irrtum bei dem Herrn v. Hoffmann hervorgerufen, indem er es so darstellte, als ob er die Schuhstaseln nur zum persönlichen Gebrauch haben wollte. Durch diese Irrtumserregung und die Freundschaft ist der andere zu seinem Vergehen angestiftet worden. Das gegen diesen engangene Kriegsgerichtsurteil hat drei einzelne Handlungen angenommen, die Strafkammer nimmt ihrerseits bei dem jetzigen Angeklagten nur eine fortgesetzte Handlung an. Durch diese Anstiftung ist die Gefahr einer erheblichen Nachteils herbeigeführt worden; diese entsteht schon, wenn Sachen, die durchaus vorsichtig behandelt werden müssen, in dritte Hände kommen. Sie sind ja bei den Firma vorsichtig behandelt worden, immerhin ist

eine der Photographien offenbar gestohlen worden von einem Manne, der keine Wohnung hatte, um was es sich handelt. Zweifelhaft war, ob der Angeklagte auch aus § 2 des Gesetzes betreffend den Vertrag militärischer Geheimnisse zu bestrafen war. Das Gericht hat dies zugunsten des Angeklagten verneint. Er wäre strafbar, wenn er sich bewußt sein müßte, daß es sich um Dinge handelt, die im Interesse der Verbundesverteidigung gehalten zu halten sind. Das Gericht hat dem Angeklagten geglaubt, daß ihm dieser Charakter der Dinge nicht bekannt war, daß er sie nur für sogenannte Dienstfachen hielt, und wenn auch einer seiner Briefe dagegen zu sprechen scheint, so ist der Gerichtshof doch der Ausführung seines Befehlsgewalt folgt, der da sagt: So intelligent der Angeklagte auch sonst ist, in der Korrektheit des Ausdrucks ist er nicht sehr genau und es ist möglich, daß er sich auch ebenso unklar gewesen ist über die Unterschiede zwischen nur Dienstfache und solchen Sachen, die geheim zu halten sind. Was die Strafe betrifft, die nur in einem Punkt zu verhängen ist, so ist berücksichtigt worden, daß der Angeklagte

als fröhlicher Offizier

sich hätte sagen müssen, daß mit solchen Dingen besonders vorsichtig umgegangen werden muß, andererseits ist ein erheblicher Schaden nicht entstanden. Es ist ferner berücksichtigt worden, daß der Angeklagte durch seine Handlungsweise seine Stellung befestigen wollte, aber auch darauf ausging, die Leistungsfähigkeit seiner Firma zu erhalten und von der Erwidigung ausging, daß er damit dem Kaiser gute Dienste leisten würde.

## Gebildete Einwanderer.

Die amerikanische Burnettbill und ihre Gefahren.

Die reaktionäre Einwanderungsbill des amerikanischen Kongressabgeordneten Burnett, die vor zwei Jahren vom Kongress angenommen, vom Präsidenten Taft aber abgelehnt worden war, liegt seit Dezember v. G. im amerikanischen Parlament abermals zur Beratung vor. Im Einwanderungsausschuß des Repräsentantenhauses (Abgeordnetenhaus) wurde die Bill mit einer dem Ernst der Sache wenig förderlichen Gieß durchgepeitscht und kein Mittel wurde unverhohlen gelassen, die Opposition zum Schweigen zu bringen. Am 31. Januar hat die Debatte im Plenum des Repräsentantenhauses begonnen. Sie bestimmt im wesentlichen, daß die Zulassung aller Einwanderer von

genügend Material, um ihr den Weg der Befreiung an die Hand zu geben?

Nein, sie war eine starke, kalte Natur, sie mußte diesen Weg allein gehen. Bedurfte sie eines Rates, war es noch immer Zeit genug für ihn, ihr zu helfen... Siegmund fiel ihm ein — und damit bestätigte sich sein Entschluß. Er wußte ja auch nicht, in welchem inneren Verhältnis dieser zu ihr stand. Vielleicht bestand doch ein stillschweigendes Einvernehmen zwischen beiden... Da drängte er sich als Dritter nicht hinein, dazu war er zu stolz.

Er hatte jene immer für besonders töricht und blöd gehalten, die sich zwischen zwei andere schoben, oder solche, die eine kleine Eherücksicht als Dritter zu ihnen trieb... Charaktervolle Menschen gingen eben ihren eigenen, für sie allein passenden Weg, den ihnen ihr Instinkt vorschrieb.

Und diese Frau hatte Charakter! Das Unglück hatte sie nicht zerstört, sie war jedoch dadurch geworden! Die Zukunft mochte zeigen, ob er sie richtig bewertete.

Die Pfarrerin konnte ihre Unruhe und Angst nicht verborgen, aber Jolanthe machte ein so entschlossenes Gesicht, daß sie verstummte.

Kurz, ehe sie sich trennten, sagte sie, und es klang bedrückt: Wollen Sie denn ganz vergessen, was Sie einem anderen, gerade auf dem Losstein — bereinst verabredet haben?

Jolanthe nickte. Ich muß einen Irrtum wieder gut machen, ich bin es mir selber schuldig — und in gewissem Sinne auch ihm, obgleich er das nicht verstehen wird.

Dann trennten sie sich und die Pfarrerin ging schwer davon.

Günther sah mit seiner Mutter auf dem Balkon der Villa, als Henning und Jolanthe langsam dahin kamen. Er erhob sich, als sie in Aufweite waren, und schrie ihnen zu:

Na, Sie haben mir einen großen Dienst erwiesen! So alio mach man es machen, wenn man seine Frau wieder haben will! Nun muß man schon die jungen Herren aussuchen, um seine Frau suchen zu lassen.... Siegmund

einem Bildungsnachweis abhängig sein soll. Über die Kongressdebatte wird berichtet:

Washington, 4. Februar.

Das Repräsentantenhaus verhandelte gestern überwiegend über die Burnettische Gesetzesvorlage betreffend die Beschränkung der Einwanderung. Der von den Gegnern des Bill gestellte Antrag, die Klausel über den Nachweis von Schulbildung zu streichen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Amendment angenommen, Hindus und alle Personen der mongolischen oder gelben Rasse, Malasen und Britaner ausgeschlossen, außer wenn über ihre Einwanderung internationale Verträge oder Abkommen vorhanden seien.

Wogegen davon, daß die Forderung eines Bildungsnachweises dem Geist der amerikanischen staatlichen Einrichtungen widerstrebt, würde die Annahme der Vorlage schwere sozialpolitische Schäden für die Vereinigten Staaten nach sich ziehen. Die wirtschaftliche Entwicklung Amerikas hat dazu geführt, daß die Amerikaner seine sogenannte niedrige Arbeit verrichten wollen, und da müssen gerade diejenigen Einwanderer ausscheiden, die keinen Bildungsnachweis erbringen können. Der Wert der in Amerika von den Einwanderern geleisteten Arbeit wird am besten durch folgende Statistik illustriert: Sie tun sieben Zehntel der Arbeit in den Kohlenbergwerken, sie fertigen neun Zwanzigstel der in Amerika hergestellten Kleidungsstücke, die Hälfte der Schuhe, vier Fünftel der Möbel, mehr als die Hälfte der Hemden, Kragen und Manschetten, vier Fünftel der Lebensmittel, und die Hälfte der Handtücher, ja sogar neunzehn Zwanzigstel der Produkte in den Zigarettenfabriken. Die Einwanderer leisten 80 Prozent der Arbeit, die in den Schlachthäusern und von den Fleischpackern geleistet wird, und mehr als die Hälfte der Arbeit in den Tabak- und Zigarettenfabriken. Wer sollte diese Riesenumme von Arbeit, die eine so wichtige Grundlage des Nationalwohlstandes bildet, wohl leisten, wenn die Amerikaner nur gebildete Einwanderer zu lassen wollen? Der Deutsch-amerikanische Nationalbund, der ungefähr zwei Millionen Mitglieder zählt, gehört zu den zahlreichen Körperschaften, die gegen die Burnett-Bill protestiert haben. Leider ist, wie aus der Washingtoner Depêche hervorgeht, wenig Aussicht vorhanden, daß diese Proteste die gewünschte Wirkung haben. Weit zweckdienlicher als eine Beschränkung wäre eine vernünftige, den gewerblichen Bedürfnissen des Landes geschäftige angepaßte Verteilung der Einwanderung. Gerade die ungebildeten Einwanderer bleiben erfahrungsgemäß zum erheblichen Teile in den großen Städten hängen, vermehren dort das Proletariat und verschärfen alle jene ungünstigen Zustände, auf die sich die Befürworter der Einwandererbeschränkung immer wieder berufen.

## Aus dem Königreich Sachsen.

Der sächsische Landtag im Erzgebirge.

Um der gestern stattgehabten Sonderfahrt des sächsischen Landtages von Dresden nach Oberwiesenthal beteiligten sich über 50 Herren der beiden Stände. Es waren 12 Männer. Die Ankunft in Oberwiesenthal erfolgte gegen 12 Uhr. Die Teilnehmer begaben sich nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister von Oberwiesenthal, Pilz, nach dem Sporthotel, wo zunächst das Mittagsmahl eingesetzt wurde. Im Verlaufe der Tafel begrüßte Bürgermeister Pilz nochmals die Gäste mit herzlichen Worten und wies auf die Einweihung der Sportverhältnisse im Erzgebirge, sowie auf den Aufschwung hin, den die Gegend dadurch erlangt habe. Die Verkehrsverhältnisse seien leider sehr verbessert worden. Der Reiter schloß mit einem Hoch auf den König von Sachsen. Im Anschluß hieran hielt der Vorsitzende des Verkehrsvereinsbundes Dr. Jüger, Leipzig, eine Rede, in der er die Teilnehmer der Sonderfahrt willkommen hieß und auf die Städtemeetern ein Hoch ausbrachte. Der Präsident der Zweiten

Reutte ist auch auf der Jagd nach dir — der Herr Baron hat anscheinend mehr Hindernisse!

Jolanthe blieb stehen und sandte einen düsteren Blick zum Ballon empor. Der Tod! Wie oft hatte er doch in diesen sechs Jahren seine Vorteile ihr gegenüber immer da gesucht, wo sich seine Verluste selbstverständlich gestalteten — immer dann seine Machtlosigkeit, schreiend über wollen, wo ihm ihr Wesen sicher und stetig unter den Fingern entglitt...

Ganz unwillkürlich legte sie ihre Hand auf die hochatmende Brust, als müsse sie das emporewallende Blut bändigen.

Henning Bendemann sah das alles, und die Sorge um die Frau ergriff ihn wieder.

Ruhe, Ruhe, sagte er plötzlich. Sie werden sie nötig haben.

Da sah sie ihn groß an — aber sie wandte schnell den Blick, als blende sie etwas.

Schweigend gingen sie ins Haus.

4. Kapitel.

Um Nachmittage hatte sie es eingetragen gemacht, daß die Nichte mit den Herren einen Ausflug unternahm. Als sie Müdigkeit vorstieß, lachte ihr Mann und meinte, das sei ein neuer Trick, ihre Verlobter lässen zu lassen, daß ohne sie das Vergnügen nur ein halbes sei.

Als sie sah, daß alle fort waren, trat sie zu ihrem Mann ins Zimmer und bat um eine Unterredung.

Was willst du? fragte er misstrauisch.

Ich habe die andern fortgeschickt, um dich zu sprechen.

Welche Ehre! Sie ist mir lange nicht zugeteilt gewesen!

Ich will dir mitteilen, daß ich dich von meinen Gegnern trennen werde. Unser Zusammenleben — oder zärtlicher gesagt, unser gängliches Nichtzueinanderpassen wird dir ebenso schwer und unerträglich erscheinen wie mir. Ich verlasse dich und kehre nicht wieder zurück.

Als einige Minuten darauf entstand ein knapper Geräusch. Es hatte einen Teller vom Tisch ergreifen und brach ihm mitten durch... Nun fliegen die Scheiben wie

## Winterstürme wichen...

Roman von Hans von Hetschulen.

(8. Fortsetzung.)

„Das möchte ich mir anhören,“ meinte Henning und lächelte leise.

Deshalb geht man aber doch nicht zur Kirche,“ erwiderte sie flüchtig.

„Ich bin kein Kirchengänger,“ lagte er bestimmt.

Ein schrecklicher Mann, sagte sie und wandte sich an Jolanthe. Und das bestimmt ist, er ist in allem so ehrlich, daß man ihm nicht glauben kann.

Ja, man sollte immer ehrlich und wahr gegen sich und andere sein, bemerkte Jolanthe. Ich glaube, ich habe viel darin heute gelernt.

Was wollen Sie tun? fragte die Pfarrerin besorgt.

Ich werde meinem Mann sagen, daß ich ihn verlasse, war die sehr leise gesprochene Antwort.

Hennings hatte sie aber doch verstanden. Ein ganz merkwürdiges Gefühl der Freude überkam ihn. Das war sein Werk — die direkte Folge seiner Worte von vorhin auf dem Losstein... Dann aber fragte die Ueberlegung seiner ruhigen Natur: war es klug von ihr, diesen Schritt selbst herbeizuführen? So wie hier die Dinge sich zu gehalten begonnen, konnte ein Zufall ihr leicht das volle unantastbare Recht in die Hand spielen, sich durch das Leben ihres Mannes von ihm zu trennen. Sollte er ihr das — konnte er sie schon genug dazu, und hatte er schon